

Mit Zustimmung des LRA Landsberg und der Regierung von Oberbayern vom 28.04.2021 ist der Trainingsbetrieb auf dem Gelände des MSC Lechgau unter Beachtung und Einhaltung des folgenden Hygienekonzepts wieder möglich:

Hygienekonzept zum Betrieb der Motocross-Strecke des MSC Lechgau gem. den gesetzlichen Regelungen der 12. BayIfSMV

Motocross ist ein Individualsport, der ausschließlich allein betrieben wird, d.h. nur Einzelpersonen benutzen mit ihren jeweiligen Motorrädern die Strecke. Es gibt keinerlei gemeinsames Zusammenwirken und keinen Kontakt während der Ausübung des Sports.

Da es sich bei den Motorrädern i.d.R. um reine Sportgeräte handelt, werden diese per Transporter oder Anhänger an die Strecke transportiert, d.h. es gibt ein Fahrerlager/Parkplatz, wo theoretisch Kontakt unter den Sportlern entstehen könnte, wenn der Sport nicht tatsächlich ausgeübt wird - Ein- und Ausladen und Pausen.

Um dies zu verhindern und gem. den derzeit gültigen Regelungen der 12. BayIfSMV, insbesondere alle Kontaktbeschränkungen gem. § 4 BayIfSMV, verordnungskonform umzusetzen, werden folgende verbindliche Regelungen getroffen:

- Das Fahrerlager wird in einzelne Parzellen von 10x10 Meter aufgeteilt. Die Einzelparzellen werden deutlich sichtbar mit einer Umrandung (Zaunstangen mit Trassierband) gekennzeichnet.
- Zwischen den einzelnen Parzellen wird ein Abstand von mind. 2,50 Meter gehalten. Somit kann in jedem Fall der geforderte Mindestabstand eingehalten werden, auch wenn sich zwei Personen an den „Parzellengrenzen“ aufhalten.
- Entgegen der in § 4 BayIfSMV erlaubten, inzidenzabhängigen Kontakte, ist in jeder Parzelle des Fahrerlagers nur der Aufenthalt von Personen **eines Haustandes** erlaubt.
- Der Aufenthalt eines Teilnehmers in einer „fremden“ Parzelle ist unzulässig.
- Das Verlassen der zugewiesenen Parzelle ist nur bei triftigen Gründen oder zur Ausübung des Sports erlaubt. Bei jeglichem Aufenthalt außerhalb der Parzelle ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen.
- Das Tragen des Mund-/Nasenschutz ist auf dem Weg vom Fahrerlager zur Strecke und umgekehrt mit dem Motorrad und auf der Strecke nicht zu tragen.
- Jeder Teilnehmer wird bei der Einfahrt in das Fahrerlager registriert. Die Zufahrt ist nur für Vereinsmitglieder erlaubt.
- Gastfahrerbetrieb ist derzeit nicht erlaubt.
- Die Nutzung des Vereinsheims ist nicht gestattet. Es findet auch kein Getränkeverkauf „To go“ statt.
- Zuschauer auf dem Gelände sind ebenfalls nicht gestattet, dies gilt auch für nicht aktive Mitglieder des MSC Lechgau.
- Die gleichzeitige Benutzung der Strecke wird auf max. 15 Fahrer begrenzt.

Ellighofen,05.05.2021

Alfred Ziegler
1. Vorstand